

### **INFLATION SCHLÄGT SOFORTZUSCHLAG FÜR KINDER Der Familienbund der Katholiken begrüßt den Sofortzuschlag für von Armut betroffene Kinder. Vom Ziel, damit mehr Teilhabe zu ermöglichen, bleibt bei der derzeitigen Inflationsrate jedoch nichts übrig.**

Berlin, 16. März 2022 – „Dass die Bundesregierung arme Kinder sofort unterstützt, ist dringend erforderlich, da die schwierige Umsetzung der geplanten Kindergrundsicherung erst gegen Ende der Legislaturperiode zu erwarten ist“, erklärte Ulrich Hoffmann, Präsident des Familienbundes der Katholiken heute in Berlin.

„Aber es braucht diesen Sofortzuschlag jetzt, nicht erst im Juli, und es braucht ihn in angemessener Höhe.“

Die anvisierten 20 € decken nach Ansicht des Familienbundes nicht einmal die Kostensteigerungen durch die Inflationsrate. Neben 5 % Inflationsrate seit November 2021 und der Energiekosteninflation von derzeit 22,5 % drohen weitere Steigerungen durch die geopolitische Weltlage. Mit diesem Sofortzuschlag mehr Partizipation und Zugang zu ermöglichen, funktioniert nicht. „Damit Kinder wirklich lebendig sein können, brauchen sie Möglichkeiten der Entfaltung, die Ihnen auch finanziell zugesichert werden sollten“, erklärt Hoffmann weiter.

„Die Anhebung des Regelsatzes zum Jahreswechsel von im Durchschnitt drei Euro war zu niedrig und kann nichts kompensieren. Da muss jetzt schnelle Hilfe über den Sofortzuschlag greifen. Hier darf man nicht sparen, sonst ist der Sofortzuschlag zwar gut gemeint, aber nicht gut gemacht“, führt Hoffmann aus.

Für den Familienbund der Katholiken ist der Sofortzuschlag nur ein kleiner Baustein. Er fordert, die Reform und Erhöhung des Kindergeldes nicht auf das Ende der Diskussion um die Kindergrundsicherung zu verschieben, sondern sofort und pragmatisch in Zwischenschritten anzugehen. Zudem müssen die Steuern und Abgaben für Familien gerecht sein. Insbesondere ist in der auf den Familienleistungen beruhenden Sozialversicherung eine Beitragsreduzierung für Familien erforderlich.

„Es geht um mehr als um Existenzsicherung, es geht um die systematische Anerkennung der Leistung von Familien für unsere Gesellschaft. Allen Kindern ein gutes Leben zu ermöglichen, ist extrem wichtig, hier darf niemand benachteiligt werden. Denn die Inflation trifft alle Familien“, fährt Hoffmann fort „niemand sollte jeden Tag etwas für unsere Gesellschaft leisten und am Ende nichts übrig haben.“

### **STELLUNGNAHME ZUM VERORDNUNGSENTWURF DES BUNDESMINISTERIUMS DER JUSTIZ**

#### **VERORDNUNG ÜBER DIE REGISTRIERUNG VON BERUFLICHEN BETREUERN (BETREUERREGISTRIERUNGSVERORDNUNG – BtREGV)**

##### **1. Einleitung**

Am 1. Januar 2023 tritt das Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) in Kraft. Dieses verlangt zur Sicherung einer einheitlichen Mindestqualität der beruflichen Betreuung

von den angehenden Betreuern neben dem Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung deren persönliche Eignung und Zuverlässigkeit sowie eine ausreichende Sachkunde für die Tätigkeit als beruflicher Betreuer. Der vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) vorgelegte Entwurf einer Verordnung über die Registrierung von beruflichen Betreuern regelt die im Gesetz nur abstrakt umschriebenen Voraussetzungen für die Tätigkeit als beruflicher Betreuer im Detail. Sehr genau wird insbesondere der Nachweis der ausreichenden Sachkunde geregelt. Die in der Verordnung geregelten Voraussetzungen für eine ausreichende Sachkunde sollen in dieser Stellungnahme kritisch untersucht werden.

Die Betreuung von erwachsenen Personen, die wegen einer Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht mehr selbst besorgen können (§ 1814 BGB n.F.), ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Der Familienbund begrüßt daher, dass es zum Schutz der Betreuten Mindestanforderungen für berufliche Betreuer gibt. Bei der Abwägung, welche Anforderungen bei der Zulassung beruflicher Betreuer zu stellen sind, ist aber zu berücksichtigen, dass die Zugangshürden nicht zu hoch sein dürfen, damit auch weiterhin ausreichend Betreuer zur Verfügung stehen.

Denn der Bedarf ist groß. Die Anzahl der rechtlichen Betreuungen hat sich seit den 90er-Jahren auf rund 1,3 Millionen betreute Personen verdoppelt.<sup>1</sup> Auch wenn in den Jahren ab 2012 bei den Fallzahlen ein leicht sinkender Trend festzustellen war, ist für die Zukunft aufgrund des demografischen Wandels und der sich im Prozess der Individualisierung verändernden Familienstrukturen mit weiterhin hohen und steigenden Fallzahlen zu rechnen. Die Erwartung hoher Fallzahlen gilt auch für die Anzahl der beruflichen Betreuungen, deren Anteil nach Angabe von Berufsverbänden heute bei ca. 47 Prozent der Betreuungen liegt<sup>2</sup>, während etwas mehr als 50 Prozent der Betreuungen ehrenamtlich überwiegend durch Familienangehörige übernommen werden.

Nach Auffassung des Familienbundes der Katholiken überspannt der Verordnungsentwurf des BMJ die Anforderungen an den Nachweis der ausreichenden Sachkunde der beruflichen Betreuer deutlich und in einer Weise, die möglicherweise dazu führt, dass die Anzahl der Betreuer:innen sinkt und diese in der Zukunft nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen. Zur Sicherung eines Mindestqualitätsniveaus der Betreuung ist nicht erforderlich, für die Übernahme einer beruflichen Betreuung eine Qualifikation zu verlangen, die bereits an die in manchen Fachhochschulstudiengängen vermittelten Kenntnisse heranreicht. Der Familienbund teilt die im Gesetzgebungsverfahren von vielen Expert:innen zum

<sup>1</sup> Vgl. die Schätzungen des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) mit Bezug auf Ende 2016, <https://www.berufsbetreuung.de/berufsbetreuung/was-ist-rechtliche-betreuung/daten-und-fakten/>.

<sup>2</sup> Vgl. die Schätzungen des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB), a.a.O.

Ausdruck gebrachte Meinung, dass von den angehenden beruflichen Betreuern keine vertieften Kenntnisse, sondern hinreichende Grundkenntnisse verlangt werden sollten, die eine weitere Vertiefung der Kenntnisse am konkreten Betreuungsfall ermöglichen.

Konkret weist der Familienbund der Katholiken zur vorgelegten BtRegV auf folgende Bedenken hin: Der Umfang des Sachkundelehrgangs ist viel zu hoch angesetzt (siehe 2.1) und die Kosten für Interessenten fallen viel zu hoch aus (siehe 2.2).

## 2. Im Einzelnen

**2.1 Umfang des Sachkundelehrgangs viel zu hoch angesetzt**  
Maßgeblich für den Nachweis der erforderlichen, gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 BtOG ausreichenden Sachkunde für die Tätigkeit als beruflicher Betreuer sind gemäß § 23 Abs. 3 Satz 2 BtOG die dort genannten Kenntnisse (u.a. des Betreuungs- und Unterbringungsrechts, des sozialrechtlichen Unterstützungssystems und der Kenntnisse der Kommunikation mit Personen mit Erkrankungen und Behinderungen). Klar im Gesetzgebungsverfahren war, dass nicht vertiefte, sondern (Grund-)Kenntnisse verlangt werden sollen. Auf dieser Basis entsprechen zunächst die in § 3 Abs. 1, 2 und 3 BtRegVO genannten Inhalte den in § 23 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 bis 3 BtOG genannten Inhalten.

Die vorgelegte Anlage zu § 3 Abs. 4 BtRegVO hingegen enthält zu den einzelnen 11 Modulen Stundenzahlen, die weit über das hinausgehen, was zur Vermittlung (und Einübung) der Inhalte als angemessen anzusehen ist. So ist nicht klar, was konkret in 40 UE à 45 Minuten, also 30 (!) Stunden im Modul 2 veranstaltet werden soll, um die Inhalte der UN-BRK, die Ermittlung der Wohn- und Lebenslagen der Betreuten, die Erarbeitung der Betreuungsziele usw. zu vermitteln und in praktischen Übungen einzuüben. Nicht verkannt wird, dass Prüfungszeiten in den Unterrichtseinheiten enthalten sind; jedoch vermag der Ansatz von ca. 1 Stunde Prüfungszeit nicht darüber hinwegzuhelfen, dass in 29 Stunden wohl nicht nur (Grund-)Kenntnisse vermittelt werden: dafür sind allenfalls die Hälfte der Stunden als angemessen anzusetzen. Betrachtet man die inhaltlichen Bereiche der Module 1 bis 7 (mit Ausnahme von Modul 2) so sind für diese Inhalte (u.a. Betreuerbestellung, Unterbringungsrecht, typische Erkrankungen, Aufgabe von Wohnraum u.v.m.) jeweils 20 UE à 45 Minuten, d. h. 15 (!) Stunden angesetzt. Auch hier ist nicht klar, wieso z. B. für die Vermittlung von (Grund-)Kenntnissen der Geschäftsfähigkeit, der Stellvertretung, des allgemeinen Schuldrechts einschließlich Haftungsfragen, des Kaufvertragsrechts sowie der Schuldenregulierung u. a. mehr als 10 UE à 45 Minuten (= 7,5 Stunden) angesetzt sind.

Für die (Grund-)Kenntnisse im Sozialrecht (Module 8 und 9) sind insgesamt 100 (!) UE x 45 Minuten angesetzt (= 75 Stunden). Obgleich nicht verkannt wird, dass das Sozialrecht sehr differenziert und komplex ist, erscheint schwer vorstellbar, dass mit (Grund-)Kenntnissen diese Stunden gefüllt werden können. Vergleicht man den vorgeschla-

genen Umfang mit den Inhalten, die Studierende z. B. in einem Sozialarbeitsstudium im Sozialrecht absolvieren müssen, wird die Diskrepanz sehr deutlich: 100 UE à 45 Minuten entsprechen etwa 6 Semesterwochenstunden Lehre. In nicht allen Studiengängen der Sozialen Arbeit werden sozialrechtliche Grundlagen in diesem Umfang vermittelt, d. h. der vorgeschlagene Umfang geht sogar über den durchschnittlichen Umfang von Lehre in Studiengängen der Sozialen Arbeit hinaus, was der Vermittlung von (Grund-)Kenntnissen nicht entspricht.

Auch der geplante Stundenumfang in den Modulen 10 (Grundlagen der Kommunikation und Praxistransfer) und 11 (Betreuungsspezifische Kommunikation/Methoden der unterstützten Entscheidungsfindung) ist viel zu hoch angesetzt. Obgleich es sich um für die Betreuer Tätigkeit wichtige Inhalte handelt, ist nicht nachvollziehbar, was hier in 100 UE à 45 Minuten gelehrt und geübt werden soll.

## 2.2. Viel zu hoher Kostenaufwand

Der Umfang des Sachkundelehrgangs führt ferner zu einem nicht vertretbaren Kostenaufwand für Interessenten. Das BMJ schätzt den Kostenaufwand pro Teilnehmer auf 4.860 EUR (vgl. Seite 19 des Entwurfs). Dieser Betrag erscheint als realistisch: Bei 360 UE ergibt sich vor allem für die Honorare der Lehrenden ein Betrag von 360 x 60 EUR, d. h. 21.600 EUR. Rechnet man die Verwaltungskosten, Kosten für Prüfungen, das Anmieten von Räumen u. a. hinzu, können pro Kurs ohne weiteres 50.000 EUR, angesetzt werden. Das bedeutet, dass jeder Kurs lediglich 10 Teilnehmer umfassen darf, denn die vorgestellten praktischen Übungen können sinnvollerweise nur mit einer solchen Zahl durchgeführt werden. Insofern kommt eine Kostensenkung durch Planung größerer Gruppen nicht in Betracht.

Der Kostenbeitrag von 4.860 EUR pro Teilnehmer erscheint aber bei weitem zu hoch und unzumutbar. Interessenten müssten diese Teilnahmegebühr vorstrecken und erst einmal eine lange Zeit tätig sein, um diesen Betrag wieder einzubringen. Durch eine Reduzierung des Umfangs um die Hälfte ließen sich die Kosten entsprechend reduzieren.

## 3. Fazit

Aufgrund des zuvor Dargelegten befürchtet der Familienbund der Katholiken, dass es nach dem 1. Januar 2023 zu einer massiven Verringerung der Zahl der beruflichen Betreuer kommen wird, weil – abgesehen von den weiteren Möglichkeiten des Sachkundenachweises gemäß §§ 5, 7 BtRegV – gemäß § 6 Abs. 1, 2 BtRegV zum Nachweis der erforderlichen Sachkunde ein Sachkundelehrgang im Umfang von mindestens 360 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten absolviert werden muss: Dieser Stundenumfang erweist sich als viel zu hoch angesetzt und führt für Interessenten zu einem nicht vertretbaren Kostenaufwand. Der Familienbund der Katholiken bittet daher mit Nachdruck darum, den Entwurf entsprechend zu überarbeiten und den Umfang um mindestens die Hälfte zu reduzieren. Berlin, 14. April 2022

Ansprechpartner: Prof. Dr. jur. Rolf L. Jox (KathO NRW)  
Matthias Dantlgraber (Bundesgeschäftsführer des Familienbundes der Katholiken)

## DV Speyer

Webergasse 11, 67346 Speyer,

Tel.: 06232.102-313, [www.familienbund-speyer.de](http://www.familienbund-speyer.de)

### FAMILIENBUND DER KATHOLIKEN IM BISTUM SPEYER NIMMT ABSCHIED VON SEINEM EHEMALIGEN GEISTLICHEN BEIRAT PFARRER BERNHARD LINVERS

Speyer, 10. März 2022 – Der Familienbund der Katholiken trauert um seinen ehemaligen Geistlichen Beirat Pfarrer Bernhard Linvers. Wir sind froh und dankbar über neun gemeinsame Jahre in der Vorstandsarbeit. Als Mitglied des Familienbundes war er seit den Anfängen des Familienbundes im Bistum bis zu seinem Tod dabei. Mit Blick auf seinen Eintritt in den Ruhestand als Priester im Sommer 2007 hatte Frau Helga Schädler, die damalige Diözesanvorsitzende des Familienbundes der Katholiken, die Gunst der Stunde ergriffen und Pfarrer Bernhard Linvers, Speyer St. Hedwig und St. Otto, als Geistlichen Beirat für den Familienbund gewinnen können. Er wurde in der Diözesanversammlung am 7.3.2007 als Geistlicher Beirat gewählt.

Für den Familienbund war Pfarrer Linvers ein kompetenter theologischer Berater, seelsorglicher Begleiter und Freund sowie ein Mensch, politisch auf der Höhe der Zeit und die Entwicklungen in Gesellschaft und Kirche verfolgend. Er war Motor für viele Themen, aufgeschlossen und den Menschen und Familien zugewandt. Er war Motor, wenn es darum ging, sich für Gerechtigkeit und

gerechte Verhältnisse zu engagieren. Er hat sich in Speyer West für Familien stark gemacht und war dort ein Träger des Projektes "Echo", ein Zusammenschluss der Katholischen Kindertagesstätten in Speyer West, die als innovatives Projekt mit einem Preis der rheinland-pfälzischen Landesregierung ausgezeichnet wurde. Er war ein politischer Mensch. Er beschäftigte sich neben vielem anderen intensiv mit gesellschaftspolitischen und familienpolitischen Fragestellungen und konnte hier den Familienbund der Katholiken bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 2016 geistlich begleiten.

Seine geistlichen Worte haben fasziniert und sind bis heute in Erinnerung geblieben. "Pfingsten – Heiliger Geist kehrt bei uns aus! Damit der Geist wieder lebendig werden kann." Sie sind bis heute aktuell.

Der Familienbund trauert um seinen Geistlichen Beirat und bleibt ihm dankbar im Gebet verbunden.

Der Vorstand des Familienbundes: Manfred Gräf, Diözesanvorsitzender, Hede Strubel-Metz und Bärbel Buschbacher, stellvertretende Vorsitzende, Laura Faus, Beisitzerin, Rita Höfer, Geschäftsführerin



Foto: Privat

Di, 17. Mai 2022, 19-21 Uhr  
Heinrich-Pesch-Haus, Ludwigshafen

VORTRAG

## DER UNERFÜLLTE KINDERWUNSCH

### AKTUELLE SITUATION, BEHANDLUNGSMÖGLICHKEITEN UND PERSPEKTIVEN

Der unerfüllte Kinderwunsch ist ein häufiges Problem und so alt wie die Menschheit selbst.

Ca. 10 Prozent der Paare sind betroffen. Ungewollte Kinderlosigkeit geht mit erheblichen Belastungen für die betroffenen Frauen und Männer einher.

Aber nicht alles was medizinisch machbar scheint, ist auch rechtlich erlaubt und ethisch vertretbar.

Unsere medizinischen Möglichkeiten entwickeln sich ständig weiter und die rechtlichen Rahmenbedingungen stehen vor einer Novellierung.

Der Vortrag soll einen Überblick über die medizinischen Möglichkeiten und die rechtliche Situation der Reproduktionsmedizin in Deutschland und Europa vermitteln.

### DR. MED. TOBIAS SCHMIDT

Frauenarzt, mit Schwerpunktsetzung auf gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin, aus Ludwigshafen referiert aus der ärztlichen Perspektive zum Thema. Er ist in der Leitung des Kinderwunschzentrums Ludwigshafen.



## Familienbund Kolping Köln

Präses-Richter-Platz 1a, 51065 Köln, Tel.: 0221/28395-42  
<https://verbaende.erzbistum-koeln.de/familienbund-koeln/>

### DIGITALES FACHGESPRÄCH MIT PROF. K. ZIERER:

#### Bildungsgerechtigkeit in und nach der Corona-Pandemie

„Wir stecken in einer pädagogischen Klimakrise“, sagte Professor Klaus Zierer beim digitalen Fachgespräch am 9. März, zu dem der Familienbund der Katholiken NRW eingeladen hatte. In seinem Buch „Ein Jahr zum Vergessen“ hat der Erziehungswissenschaftler der Universität Augsburg viele Schwachstellen der Bildungssysteme aufgezeigt. Er plädiert für einen ganzheitlichen Bildungsbegriff, bei dem Kunst, Musik und Sport stärker gewichtet werden und das „Prinzip Freude“ in den Vordergrund tritt.



Foto: Privat

#### „Nicht für die Schule, sondern für die Freunde lernen wir!“

In Abwandlung des Ausspruches von Seneca betonte Klaus Zierer die immense Rolle gleichaltriger Mitschülerinnen und Mitschüler. „Der wichtigste Motor sind die Gleichaltrigen“, sagte er. Eine von ihm durchgeführte Studie ergab, dass 93 % der Schülerinnen und Schüler wegen der Freunde in die Schule gehen. Insofern solle „Schule nicht nur ein Lernort, sondern auch Bildungsraum werden und damit ein Ort der Freude“, so Zierer. Dafür müsse das Motto gelten: Raus aus der Passivität!

#### Musik, Kunst und Sport

Das Potenzial der Fächer Musik, Kunst und Sport werde bis heute verkannt, meinte Zierer. Da in diesen Fächern Kreativität und Kommunikation gefördert werden, müssten sie gleich am Morgen unterrichtet werden. Doch gerade diese Fächer wurden in der Pandemie meist zuerst gestrichen. „Die aktuellen Lehrpläne bereiten die junge Generation nicht auf die Herausforderungen der Zukunft vor! Man braucht nicht nur Fachwissen, sondern Denkweisen, bei denen man Wissen verknüpft, man braucht Kreativität und Teamgeist!“, sagte Klaus Zierer. Lehrpläne müssten entrümpelt, Stofffülle reduziert werden. In Medienerziehung sah er eine zentrale Aufgabe. „Medienkompetenz ist nicht trivial!“, sagte er. „Mütter und Väter haben dabei eine wichtige Vorbildfunktion.“

#### Bildungsrat etablieren

Um einen Ausweg aus der „pädagogischen Klimakrise“ zu finden, regte Professor Zierer die Einrichtung eines

Bildungsrates an, der über föderale Strukturen hinweg als bundesweites Zentralorgan für Bildung fungieren sollte, dem Wissenschaftler\*innen, aber auch Eltern und Schüler\*innen angehören sollten. „Die Politik muss aufhorchen. Das Bildungsniveau korreliert mit der Demokratiefähigkeit. Wenn das Bildungsniveau sinkt, dann sinken auch Wahlbeteiligung und die Bereitschaft, ein Ehrenamt zu übernehmen“, stellte Zierer fest. Um bildungspolitische Veränderungen zu erreichen, hatte er noch einen guten Tipp: „Politik hört auf die Wirtschaft! Wenn seitens der Wirtschaft das Signal kommt: wir brauchen beim Nachwuchs andere Schlüsselkompetenzen als bisher – mehr Kreativität, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit – dann gibt es eine Chance für bildungspolitische Veränderungen!“

## Familienbund Paderborn

Kilianstr. 26, 33098 Paderborn, Tel.: 05251 8795205  
[www.familienbund-paderborn.de](http://www.familienbund-paderborn.de)

### DIGITALER WORKSHOP „WER SOLL DAS BEZAHLEN? FINANZIERUNG DER SOZIALVERSICHERUNG“

Der Familienbund der Katholiken im Erzbistum Paderborn hat zusammen mit dem Caritasverband am 31.03.22 zu einem digitalen Workshop „Wer soll das bezahlen? Finanzierung der Sozialversicherung“ eingeladen. Hier kamen Expert\*innen aus Politik und Verbänden zu Wort und diskutieren mit Interessierten ihre Ansätze.

Digital mal anders – wir haben uns bemüht unseren

Workshop abwechslungsreich und sehr flexibel ins Digitale zu übersetzen. Wie in einem echten Raum konnten alle Teilnehmenden über die Plattform wonder.me sehen, wer sich alles darin befindet. Über die Karte konnten sie sich einer Unterhaltung nähern, woraufhin sich der



Videochat öffnete. In einzelnen Workshop-Bereichen konnte mit den Expert\*innen Prof. Dr. Armin Grau, Mitglied des Bundestags BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mitglied im Gesundheitsausschuss, Matthias Dantlgraber, Bundesgeschäftsführer des Familienbundes, Dr. Heide Mertens, Referentin beim Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V., Bundesgeschäftsstelle und Hartwig Hoeschen, Kreisgeschäftsführer, CDU Paderborn zum Thema diskutiert werden. Es gab viele neue Impulse an denen die Verbände im Erzbistum Paderborn weiterarbeiten werden.



## LV Bayern

Schrammerstraße 3, 80333 München,  
Tel.: 089 2137 77202, E-Mail: JNaetebus@eomuc.de  
www.erzbistum-muenchen.de

## ERSTER BAYERISCHER FAMILIENGIPFEL MIT DER NEUEN FAMILIENMINISTERIN UND DEN DREI MINISTERN FÜR KULTUS, WOHNEN UND PFLEGE



Foto: StMAS

Am 08.03.2022 fand der erste politische Familiengipfel Bayerns statt. Der Familienbund der Katholiken (FDK) in Bayern nahm am zweistündigen digitalen Familiengipfel mit seinen Partnerverbänden eaf und DFV der AGF in Bayern sowie weiteren Familienverbänden teil. Es fand ein konstruktiver Austausch mit Familienstaatsministerin Ulrike Scharf statt. Gerlinde Martin, Landesvorsitzende des FDK Bayern, dankte für die Zusammenarbeit, die auch in herausfordernden Zeiten für die Familien von enormer Bedeutung ist. „Wir sind bestrebt, die Familien zu fördern und eine familiengerechtere Gesellschaft zu etablieren, und zwar für alle Familien.“, so Gerlinde Martin. Der Familiengipfel, von der AGF initiiert, betrachtete mit den Spitzenpolitikern: Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege), Staatsminister Prof. Michael Piazzolo (Kultus), Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr) sowie als Gastgeberin Frau Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit, Soziales) das Familienland Bayern. Dieses wird einerseits als bundesweites Erfolgsmodell empfohlen, steht andererseits aber auch unter großem Handlungsdruck. Denn es bedarf passender Maßnahmen für Familien, um ihnen gute Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Die großen Themen Zeit, Infrastruktur und finanzielle Leistungen wurden auf den Punkt gebracht: Das zugrunde gelegte Positionspapier der AGF Bayern wurde vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

Im Übrigen sollten sich Familien nicht an bestehende Mangelstrukturen anpassen müssen, sondern die familiären Leistungen für die Gesellschaft müssen durch starke staatliche Familienkonzepte gefördert werden. Diese müssen den Familien im Sinne des Subsidiaritätsprinzips mehr Unterstützung ermöglichen. Gerlinde Martin fasste beratend zusammen, dass „Familienleistungen bei den Familien häufig nicht ankommen, und die Fördermöglichkeiten nicht allen Familien bekannt sind.“ Der FDK möchte diese Hemmnisse bedarfsorientiert abbauen, und fordert die Bündelung der Leistungen, den Rechtsanspruch eines familiären Existenzminimums sowie die Erhöhung des Kindergeldes und der Freibeträge. Ebenso muss die Verzahnung und Bedingtheit unterschiedlicher Familien- und Sozialleistungen abgebaut werden.

Bei den Themen bezahlbarer familienfreundlicher Wohnraum, Unterstützung der pflegenden Angehörigen, Bildungsgerechtigkeit und Entlastungen aufgrund der Corona-Pandemie in Schule und Erziehung wurden Fakten und Lösungen miteinander diskutiert. Wichtige Schritte zur Entlastung der Familien liegen noch vor uns. Für den Familienbund teilgenommen haben die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen Gerlinde Martin, Christiane Kömm, Carsten Riegert, Jutta Nätebus.

LV NRW  
Schillerstraße 44a, 48155 Münster, Tel.: 0251-97 441 468  
info@familienbund-nrw.de, www.familienbund-nrw.de.“

## LV NRW

Schillerstraße 44a, 48155 Münster, Tel.: 0251-97 441 468  
info@familienbund-nrw.de, www.familienbund-nrw.de.“

## WIR GEBEN FAMILIEN EINE STIMME LANDTAGSWAHLEN IN NRW

Im Vorfeld der Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen am 15. Mai befragt der Landesverband NRW Familien, wie es ihnen in der Corona-Pandemie geht, was sie belastet und was sie sich von der Landespolitik wünschen. Unter allen Einsendungen, die bis zum 14. Mai eingehen, werden fünfmal 100 Euro für eine Aktivität mit der ganzen Familie verlost. Der Familienbund Landesverband NRW wird die Ergebnisse nach den Wahlen in die dann anstehenden Gespräche mit Landtagsabgeordneten mitnehmen und so den Familien eine Stimme geben. Mehr Informationen dazu und die Umfrage sind zu finden unter [www.familienbund-nrw.de](http://www.familienbund-nrw.de).



UMFRAGE

## Wir geben Familien eine Stimme.

Wir verlosen **fünfmal 100 Euro** für Familienaktivitäten unter allen, die bis zum 15. Mai teilnehmen.

### Wie stark fühlen Sie sich und Ihre Familie durch Corona belastet?



### Was waren/sind Ihre größten Probleme während der Pandemie? (bis zu vier Nennungen möglich)

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Zeit          | <input type="checkbox"/> Arbeitsplatz         | <input type="checkbox"/> Wohnsituation              |
| <input type="checkbox"/> Geld          | <input type="checkbox"/> psychische Belastung | <input type="checkbox"/> Distanzunterricht          |
| <input type="checkbox"/> Betreuung     | <input type="checkbox"/> Vereinsamung         | <input type="checkbox"/> Sorge um ältere Angehörige |
| <input type="checkbox"/> andere: _____ |   |   |

### Wie hat Corona Ihre Familie verändert?

---



---

### Was wünschen Sie sich von der Landespolitik?

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> mehr bezahlbaren Wohnraum | <input type="checkbox"/> finanzielle Förderung der Familienerholung |
| <input type="checkbox"/> gebührenfreie Kitaplätze  | <input type="checkbox"/> Familienzentren auch an Grundschulen       |
| <input type="checkbox"/> Anderes: _____            |   |

### Wenn Sie bei einer guten Fee einen Wunsch für Ihre Familie frei hätten, welcher wäre das?

---



---

### Was möchten Sie uns noch mitteilen?

---



---

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.  Ich möchte an der Verlosung teilnehmen. Mail-Adresse: \_\_\_\_\_  
Familienbund der Katholiken, Landesverband NRW e.V. | [www.familienbund-nrw.de](http://www.familienbund-nrw.de) | [jna@familienbund-nrw.de](mailto:jna@familienbund-nrw.de)

## LV Saarland

Am Dünkelacker 30, 66333 Völklingen

Tel.: 06898/31 37 8

## FAMILIENVERBÄNDE IM SAARLAND FORDERN MEHR UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN

Angesichts der bevorstehenden Landtagswahl hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände im Saarland nochmals auf dringend notwendige Unterstützung von Familien hingewiesen: Familien sind die Keimzellen unserer Gesellschaft. Gerade in Krisenzeiten (Corona) werden Bedeutung und Leistungsfähigkeit der Familien wieder stark ins Bewusstsein gebracht. Mit drei Themenkarten verdeutlichte die Landesarbeitsgemeinschaft die Forderungen:

Familien brauchen

**verlässliche  
Unterstützung im  
Krankheits- und Pflegefall**



„Mehr Investitionen in Erziehung, Bildung und Betreuung“, „Verlässliche Unterstützung im Krankheits- und Pflegefall“ und „Bezahlbarer und familiengerechter Wohnraum“.

Die Forderungskarten wurden allen Parteien zugesandt, leider konnten diese nur mit zwei Parteien in Videoschaltkonferenzen besprochen werden. Dagmar Heib (CDU) und Birgit Huonker (Die Linke) stellten sich der Diskussion und mussten in vielen Bereichen zustimmen. Die Familienverbände hoffen, dass sich außer der SPD auch andere Parteien noch schriftlich zurückmelden. „Unsere Forderungskarten werden wir aber auch nach der Wahl allen Entscheidungsträgern sowohl in den Koalitionsverhandlungen als auch den Regierungsverantwortlichen zusenden“, so Gisela Rink, Vorsitzende des derzeit geschäftsführenden Verbandes, „denn Familien brauchen mehr Unterstützung und viele sind an ihrer Belastungsgrenze angekommen. Und wir werden im Sinne der Familien darauf achten, welche Familienthemen aus den Wahlprogrammen sich auch im Regierungsprogramm wiederfinden.“

Familienpolitik ist Querschnittsaufgabe und hat viele Facetten, die drei Forderungskarten bilden drei große aktuelle Problemfelder von Familien ab.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.familienverbände-saar.de](http://www.familienverbände-saar.de)

## KFD

Prinz-Georg-Str. 44, 40477 Düsseldorf

Telefon: 0211 44992-25, [barbara.stoeckmannat@kfd.de](mailto:barbara.stoeckmannat@kfd.de)

## 3. BUNDESWEITER KFD-PREDIGERINNENTAG: 12 STIMMEN FÜR GLEICHBERECHTIGUNG

Rund um den 17. Mai, dem Tag der Apostelin Junia, heißt es zum dritten Mal: 12 Frauen. 12 Orte. 12 Predigten. Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) – Bundesverband e.V. organisiert den bundesweiten Predigerinnentag.

Ob in Vechta oder Kolbermoor bei München, ob in Mönchengladbach oder Halle – in ganz Deutschland verteilt machen die überwiegend als geistliche Leiterinnen tätigen Frauen das, was sie laut Kirchenrecht nicht tun dürfen: Sie halten eine Predigt in der heiligen Messe. „Wir haben uns sehr gefreut, dass sofort viele Frauen bereit waren, zu predigen und damit ihrer Berufung folgen“, meint Ulrike Göken-Huisman, Geistliche Leiterin der kfd und Mitglied im kfd-Bundesvorstand. Sie selbst hält eine Predigt in St. Maria Magdalena in Geln. „Die Frauen setzen mit ihrem Einsatz ein Zeichen für die Forderung nach einer katholischen Kirche, in der Gleichberechtigung kein Fremdwort ist“, betont Göken-Huisman.

Dabei sind es in diesem Jahr streng genommen 13 Frauen, die am Ambo stehen. In Schermbeck predigt bereits am 8. Mai ein

Duo, bestehend aus einer hauptamtlichen und einer ehrenamtlichen kfd-Frau. Zusammen mit den anderen Predigerinnen werden sie an die Apostelin Junia erinnern und Kirche einmal mehr lebendig gestalten.



Weitere Informationen unter: [www.kfd.de/predigerinnentag/](http://www.kfd.de/predigerinnentag/)

### Hintergrund:

Die Apostelin Junia wurde erst 2016 in die neue Einheitsübersetzung der Bibel aufgenommen. Jahrhundertlang ging man aufgrund eines Übersetzungsfehlers davon aus, es handele sich um den Mann „Junias“. Die kfd macht mit dem 3. bundesweiten kfd-Predigerinnentag erneut auf Junia aufmerksam. Zugleich gehört die Veranstaltung zu der Forderung der kfd nach einer vollen Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Kirche und dem Zugang von Frauen zu allen Diensten und Ämtern in der Kirche.



## RECHTSECKE

### JOBCENTER MÜSSEN NICHT FÜR PRIVATSCHULE ZAHLEN

Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen (AZ: L 11 AS 479/21 BER)

Eine alleinerziehende Mutter zweier Söhne arbeitete vor der Corona-Pandemie selbstständig. Ein Kind leidet unter psychischen Problemen und besucht eine Waldorfschule, gerät dort jedoch regelmäßig in körperliche Auseinandersetzungen. Nach einem Schulwechsel auf eine andere Privatschule übernimmt die Mutter die Kosten zunächst selbst. Mit Aufgabe ihrer Selbstständigkeit beantragt die Frau beim Jobcenter die Übernahme der Schulkosten. Die Anfrage wird mit der Begründung, es gebe ausreichend Plätze an öffentlichen Regelschulen, abgelehnt. Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen bestätigte dies: "Der Bedarf an Schulbildung wird durch entgeltfreie öffentliche Regelschulen ausreichend gedeckt. Ausnahmen sind nur unter besonderen gelagerten Umständen möglich." Die Mutter hatte vorgebracht, ein weiterer Schulwechsel ihres Sohnes hält sie aus psychischen Gründen für unzumutbar.

### KINDERFREIBETRÄGE BEI GEMEINSAMER ERZIEHUNG NICHT ÜBERTRAGBAR

Bundesfinanzhof (Az: III R 24/20)

Eine Frau lebt mit ihrem Partner zusammen und hat zwei Kinder, für die sie allein sorgeberechtigt ist. Ihre Arbeits- und Mieteinkünfte sind deutlich höher als die Einkünfte des Lebenspartners. Die Kinderfreibeträge stehen zunächst jedem Elternteil zur Hälfte zu. Die Mutter verlangt aber, dass die Freibeträge des Vaters auf sie selbst übertragen werden. Ebenso wie das Finanzamt lehnte nun auch der Bundesfinanzhof ab: "Bei einer funktionierenden nichtehelichen Lebensgemeinschaft ist davon auszugehen, dass sich beide Partner Betreuung und Unterhalt einvernehmlich aufteilen."

### NEUES AMT IM BISTUM MAINZ: BEVOLLMÄCHTIGTE DES GENERALVIKARS

Im Bistum Mainz gibt es künftig eine Bevollmächtigte des Generalvikars. Pastoralreferentin Stephanie Rieth (47) tritt an Karfreitag das neu geschaffene Amt an, wie das katholische Bistum mitteilte.

Der Mainzer Generalvikar und Weihbischof Udo Markus Bentz erklärte, es gehe "nicht nur darum, im Rahmen des Kirchenrechts Leitungsstrukturen zu verändern". Es brauche auch einen Kulturwandel bei der Frage von Leitungsvollmacht, damit die Kirche ihre Aufgabe glaubwürdiger erfüllen könne.

Der Generalvikar ist Stellvertreter des Bischofs für alle Verwaltungsaufgaben und wird häufig als "Alter Ego" des Bischofs bezeichnet. Rieth erklärte: "Ich bin mir bewusst, dass wir mit dem neuen Amt auch in gewisser Weise Pionierarbeit leisten. Das wird für viele ein Umdenken erfordern."

Der Mainzer Bischof Peter Kohlgraf betonte: "In unserer Kirche sollen nicht nur Bischöfe und Priester entscheiden." Er unterstrich zugleich, dass es "keinen doppelten Generalvikar" im Bistum geben werde. Die Einheit des Amtes bleibe erhalten, aber die Aufgaben würden auf mehrere Schultern verteilt. Mit einem bischöflichen Dekret wird laut Bistum die rechtliche Grundlage für das neue Amt geschaffen und die Gesamtarchitektur der Bistumsleitung verändert.

Rieth wird laut Bistum den Generalvikar nicht nur grundsätzlich in allen Belangen nach außen und innen vertreten können, sondern eigenverantwortlich Aufgaben des Generalvikars an dessen Stelle wahrnehmen. Die Bevollmächtigung für Rieth berühre zwar nicht Aufgaben oder Tätigkeiten, "die wegen ihres sakramentalen oder liturgischen Bezuges einem Kleriker vorbehalten" seien. Bentz werde sich aber künftig auf die "Strategie- und Steuerungskompetenz im Bistum" konzentrieren und dafür die Leitung des Zentraldezernates abgeben. Zum Zentraldezernat gehören etwa die Bischöfliche Kanzlei, die Rechtsabteilung, die Medienabteilungen, die EDV-Abteilung und das Rechnungsprüfungsamt.

Rieth arbeitete seit Mai 2019 als Persönliche Referentin von Bentz. Beim Thema Missbrauchsaufarbeitung habe sie für die Bistumsleitung schon längere Zeit in verantwortlicher Rolle Aufgaben übernommen, betonte sie und fügte hinzu: "Deshalb werden etwa die Aufarbeitungskommission, der Beraterstab, die Stabsstelle Intervention und Prävention, aber auch die Kontakte zur Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistung (UKA) in meine Erstzuständigkeit fallen."

### CARITAS: STEIGENDE ENERGIEPREISE GEFÄHRDEN AMBULANTE PFLEGE

Caritas-Präsidentin Eva Maria Welskop-Deffaa warnt vor den Folgen hoher Energiepreise für die ambulante Pflege. Stiegen die Spritpreise weiter an, sei die Versorgung im ländlichen Raum "ernsthaft gefährdet", sagte Welskop-Deffaa der Verlagsgruppe Bistumspressen (online). Schon jetzt würden private Pflegeanbieter unattraktive Touren mit langen Strecken über die Dörfer nicht mehr annehmen. Die Versorgung hänge an den gemeinnützigen Diensten, die stellenweise draufzahlten.

Kritik übte Welskop-Deffaa an der Bundesregierung. Die in Aussicht gestellten zinsgünstigen Kredite "helfen uns kein bisschen", sagte sie. Denn auch diese müssten irgendwann zurückgezahlt werden.

Zudem habe der Bund "etliche Maßnahmen" wie etwa den Einmalbonus zum Kindergeld, den Heizkostenzuschuss für Wohngeldbeziehende und die Energiepauschale "wild zusammengewürfelt". Für viele Menschen seien die Maßnahmen verwirrend. Fraglich sei auch, ob die befristeten Zuschüsse einkommensschwache Menschen ausreichend unterstützen. "Eine Konzentration auf weniger Maßnahmen, die dann aber langfristiger angelegt sind, wäre sinnvoller gewesen", so die Präsidentin des katholischen Sozialverbands.

## HUNGER UND KLIMAKRISE GEMEINSAM BEKÄMPFEN

Vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges hat Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir (Grüne) davor gewarnt, Klima- und Artenschutz zu vernachlässigen. "Wer nun wieder auf den Plan tritt, bei uns Klimaziele und Artenschutz infrage zu stellen, dem will ich eine klares Stoppschild hinstellen", sagte der Grünen-Politiker den Zeitungen der Funke Mediengruppe. Der Hunger und die Klima- und Artenkrise müssten gemeinsam bekämpft werden. "Denn der Hunger ist dort am größten, wo die Klimakrise heute schon Existenzen bedroht."

Özdemir sieht sich darin einig mit Bauernpräsident Joachim Rukwied, der gesagt hatte, "dass wir Frieden, Klimaschutz und Versorgungssicherheit brauchen". Diesen Dreiklang unterstütze er ausdrücklich.

In Regionen wie Ostafrika werde der Ukraine-Krieg immense Auswirkungen auf die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln haben, warnte der Minister. "Nachhaltige, klimagerechte Landwirtschaft muss vor Ort, aber auch vor unserer eigenen Haustür gestärkt werden. Nur so sichern wir das Recht auf Nahrung."

## "WOCHE FÜR DAS LEBEN" DER BEIDEN KIRCHEN ZUM THEMA DEMENZ

Menschen mit Demenz stehen im Mittelpunkt der bundesweiten "Woche für das Leben" der beiden großen Kirchen. Sie findet unter dem Leitwort "Mittendrin. Leben mit Demenz" vom 30. April bis 7. Mai statt, wie die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) am Dienstag mitteilten.

Die Kirchen wollten mit der Aktion auch einen Beitrag zur Nationalen Demenzstrategie leisten, hieß es. Diese wurde im Juli 2020 vom Bundeskabinett beschlossen, um den Umgang mit Demenzerkrankungen zu verbessern. Im Rahmen der Strategie sollen bundesweit Netzwerke auf regionaler Ebene geschaffen, über Hilfen aufgeklärt und zum Engagement aufgerufen werden.

## UMFRAGE: SCHULLEITER FÜR REFORM DES FÄCHERKANONS

Schulleiter in allen Bundesländern haben sich für eine Reform des traditionellen Fächerkanons ausgesprochen. In einer veröffentlichten Umfrage des Berliner Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) forderte die Mehrheit von ihnen eine stärkere inhaltliche und fächerübergreifende Verzahnung von Lerninhalten und mehr Projektarbeit. Das FiBS befragte dazu im Herbst 1.116 Schulleiter online und 50 Schulleitungen in persönlichen Gesprächen.

Als Zukunftsmodell gilt für die meisten die Ganztagschule. Sie erlaube Schülern, über einen längeren Zeitraum in Gemeinschaft zu lernen und sich zu entfalten. Mehr als drei Viertel der Schulleiter versprechen sich davon bessere Bildungschancen und mehr Bildungsgerechtigkeit.

Für fast alle Schulleiter sollten die Bildungseinrichtungen die Schüler besser auf das Erwachsensein und die Arbeitswelt vorbereiten. Besonders wichtig seien dabei Themen wie "Digitale Bildung und Mündigkeit", "Gesundheit und Ernährung" oder "Demokratie".

Nach Erfahrung der meisten Schulleiter muss die Schule zudem immer häufiger Erziehungsdefizite in der Familie auffangen. Zwei Drittel verlangen deshalb multi-professionelle Teams, zu denen etwa Sozialpädagogen gehören sollten.

Die Schulleiter forderten in ihrer Mehrheit mehr Selbstbestimmung der Schulen bei der Ausgestaltung der Bildung, der Auswahl des Personals sowie der Organisation. Und mehr als die Hälfte von ihnen ging davon aus, dass es bei der Digitalisierung künftig stärker um Lerninhalte und weniger um die Anschaffung der Hardware gehen werde.

# RÜCKBLICK



## PRAKTISCHES: VORDRUCKE, MUSTER, FORMULARE

In Zusammenhang mit dem Thema dieser Zeitschrift tauchen immer wieder Fragen zum Betreuungsrecht, zur Patientenverfügung und zum Erben/Vererben auf. Unsere Empfehlungen für Sie aus dem Bereich der Formulare: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Antrag auf Eintragung einer Vorsorgevollmacht, Kontovollmacht, Textbausteine zur Patientenverfügung.

unter: [www.bmj.de/DE/Themen/VorsorgeundPatientenrechte/VorsorgeUndPatientenrechte\\_node.html](http://www.bmj.de/DE/Themen/VorsorgeundPatientenrechte/VorsorgeUndPatientenrechte_node.html)

oder: Das Vorsorge Handbuch  
<https://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de>

## BERTELSMANN STIFTUNG WIE WIRKT DAS TEILHABEGELD UND WAS KOSTET ES?

Die Kinder- und Jugendarmut in Deutschland verharrt auf hohem Niveau. Laut Koalitionsvertrag möchte die Ampel-Koalition eine Kindergrund-sicherung einführen, um Kinderarmut zu vermeiden. Die vorliegende Studie diskutiert konkrete Fragen der Umsetzung einer solchen neuen Leistung. Der Autor Maximilian Blömer simuliert, wie das entwickelte Teilhabegeld wirken und welche Kosten es verursachen würde. Er zeigt die Effekte verschiedener Varianten des Teilhabegeldes auf die Einkommens- und Erwerbssituation von Familien sowie auf den Bundeshaushalt. Die Ergebnisse lauten: Mit der Einführung eines Teilhabegeldes ließe sich die Kinderarmutsquote in Deutschland um bis zu 11 Prozentpunkte senken. Insbesondere Familien mit geringem Einkommen, mit mehreren Kindern sowie alleinerziehende Familien würden von der Reform profitieren. Die Gesamtkosten der Reform würden je nach Ausgestaltung, nach Arbeitsangebotsreaktionen auf jährlich 20 bis 37 Milliarden Euro betragen.

[www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

Folgen Sie dem Präsidenten des Familienbundes der Katholiken auf Twitter  
**@praesidentfdk** – Ihr direkter Draht zu unseren familien-, sozialpolitischen und kirchlichen Themen!

## FRAGEN AN DR. ANNA LENA GÖTTSCHE

### 1. Was ist für Sie das vollkommene irdische Glück?

Meinen Kinder dabei zuzusehen, wie sie sich jauchzend stundenlang am Strand von den Wellen „jagen“ lassen. Und wir anschließend im Sand liegen und dem Meeress rauschen zuhören.

### 2. Wer hat Sie geprägt?

Zunächst wohl am meisten meine Eltern mit ihrem Interesse an Politik und ihrem Auge für (Un-)Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Später war es meine Doktor Mutter, durch die ich das Recht als machtvoll Instrument zur Herstellung von Gerechtigkeit oder auch Gleichheit begreifen konnte. Ich würde aber sagen, dass dieser Prozess gar nicht abgeschlossen ist – so verändert sich zum Beispiel durch den Austausch mit meinem Mann und meinen Kindern oder auch mit klugen Kolleg\*innen meine Perspektive auf die Welt immer wieder neu.

### 3. Als Kind wollte ich immer ...

Action! Auf dem Fahrrad, auf Bäumen, mit dem Ball...

### 4. Auf welche Erfahrung in Ihrem Leben möchten Sie nicht verzichten?

Auf die Schwangerschaften und Geburten meiner Kinder. Sie haben mich an meine Grenzen gebracht. Ich hatte das große Glück, dass bei mir die positiven Gefühle und Erfahrungen die schmerzhaften überwogen haben.

### 5. Wozu können Sie nicht nein sagen?

Zu guter, gekühlter Schokolade. Und zu einer Runde Tischtennis oder Körbwerfen.

### 6. Eine der besten Erfindungen ist ...

Die Geschirrspülmaschine.

### 7. Wie und wo möchten Sie Ihren Lebensabend verbringen?

An einem friedlichen Ort gemeinsam mit meinem Mann, und ich regelmäßigem, liebevollen Kontakt zu meinen Kindern (und ihren Familien, wenn sie welche haben).

### 8. Was ist für Sie „zu Hause“?

Meine Familie. Für mich sind es in erster Linie Menschen, und nur nachrangig ein Ort.

### 9. Wenn Sie Bundeskanzlerin wären, was würden Sie als Erstes tun?

Diese Frage kann ich nicht mit „diesem einen Projekt“ beantworten, dazu gibt es zu viel zu tun. Was unserer Gesellschaft aber sicher nachhaltig gut tun würde, ist ein stärkeres Augenmerk auf Kinder und Jugendliche, auf solche mit und ohne Migrationsgeschichte gleichermaßen. Dazu gehört auch größere Anerkennung und bessere Ausstattung von Personen und Institutionen, die sie betreuen und (aus-)bilden. Größerer Respekt für die Leistung von Erzieher\*innen, Lehrer\*innen, Sozialarbeitenden usw. darf sich aus meiner Sicht auch ruhig finanziell ausdrücken – hier weiterhin auf den persönlichen Einsatz bis zur bzw. über die Belastungsgrenze hinaus zu setzen, ist fatal und wird uns vor noch größere Herausforderungen stellen.

### 10. Bitte vervollständigen Sie den Satz: „Familie bedeutet für mich ...

...Lachen und Weinen, Glück und Trauer, Freude und Ärger – also große Ambivalenzen, die ich allesamt nicht missen will.“



**Dr. Anna Lena Götttsche**

Vorsitzende der Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften des Deutschen Juristinnenbundes (djb), Dozentin am Fachbereich Soziale Arbeit der Frankfurt University of Applied Sciences, Rechtsanwältin